
UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Auf dem Weg zur inklusiven Schule.

Aktuelle Entwicklungen aus der Sicht des
Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur

Wien, 16.11.2011

Dr. Rüdiger Teutsch

Abt. I/5 : Diversitäts-und Sprachenpolitik
Sonderpädagogik und Inklusive Bildung
Begabungsförderung

Die UN-Konvention ...

„... ist ein internationaler Vertrag, in dem sich die Unterzeichnerstaaten verpflichten, die **Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen** zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten.

Österreich ist diesem Übereinkommen beigetreten und hat es **2008 ratifiziert**.

Ebenso ratifiziert hat es ein **Zusatzprotokoll**, in dem es die Zuständigkeit des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen anerkennt, Beschwerden über eine Verletzung der Rechte entgegenzunehmen und zu prüfen.

Österreich verpflichtet sich damit völkerrechtlich, die in der UN-Konvention festgelegten Standards durch österreichische Gesetze umzusetzen und zu gewährleisten.

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz koordiniert die Angelegenheiten dieser Konvention.“

www.monitoringausschuss.at

Artikel 24 - Bildung

- (1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel,
 - a) die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken;
 - b) Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;
 - c) Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.
- (2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass
 - a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;
 - b) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben;
 - c) angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden;
 - d) Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern;
 - e) in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Integration wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.

Entwicklung einer Strategie des BMUKK

Auftrag und Ziel

Entwicklung einer BMUKK Strategie bis 2013 zur Umsetzung der UN Konvention in der Schule

Steuerungsgruppe

Mag. J. Horschinegg (Abt. II/8), Dr. R.Teutsch (Abteilung I/5). Mag^a.C. Seifner (Ref. I/5c)

Konzept

Die Strategie zur Umsetzung der UN-Konvention im Schulbereich soll unter intensiver Einbeziehung aller Betroffenen vom BMUKK entwickelt werden.

Zeitplan

Die Entwicklung der Strategie erfolgt in Abstimmung mit dem BMASK, insbesondere auch mit dem Nationalen Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen (2011-2020)

Entwicklung einer Strategie des BMUKK

Dialogischer Prozess (2011-2012)

- 1 Eine **Redaktionsgruppe** - VertreterInnen der Wissenschaft, des BMUKK und der Schulaufsicht - klärt die inhaltlichen Vorgaben („Diskussionspapier“)
- 2 **Runder Tisch (extern)** mit jeweils ca. 50 TeilnehmerInnen aus der Gruppe der Betroffenen, Verbänden, Vereinen, Elterninitiativen, BMASK
- 3 **Runder Tisch (intern)** mit VertreterInnen des BMUKK (Schulführende Abteilungen, Berufsbildung, Schulpsychologie, JuristInnen...) Schulaufsicht, Pädagogische Hochschulen, ...
- 4 **Gemischtes Forum** aus allen Akteursgruppen
- 5 **Finalisierung** der Strategie
- 6 **Abschlussrunde** mit Frau Bundesministerin

Runde Tische – extern, intern

Ziel

Die Beratungsgespräche haben dialogischen Charakter – dienen der Erkundung des Aufgabenfeldes, der Annäherung an eine gemeinsame Umsetzung.

Qualität

- Veranstaltungsorganisation
- Ansprechender Rahmen (Räume, Zeitrahmen, Catering)
- Wissenschaftliche Begleitung
- Systemische Moderation
- Dokumentation

Handlungsfelder „Inklusive Schule“

- 1 Inklusiver Unterricht als Regelform
- 2 Organisationsformen inklusiven Unterrichts, Rahmenbedingungen
- 3 Verstärkung der Unterstützungssysteme
- 4 Zugänglichkeit und Barrierefreiheit
- 5 Veränderungen in der Ausbildung und im professionellen Selbstverständnis der LehrerInnen
- 6 Forschende Begleitung der Umsetzung

Diskussionspapier für die Strategie zur Umsetzung
der UN—Behindertenrechtskonvention
Barbara Gasteiger-Klicpera, David Wohlhart

Individuelle Förderung im System Schule - die Pyramide des Förderkontinuums

Arbeitspapier zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Gasteiger-Klopfer, Wohlfart

Fördergarantie im System Schule

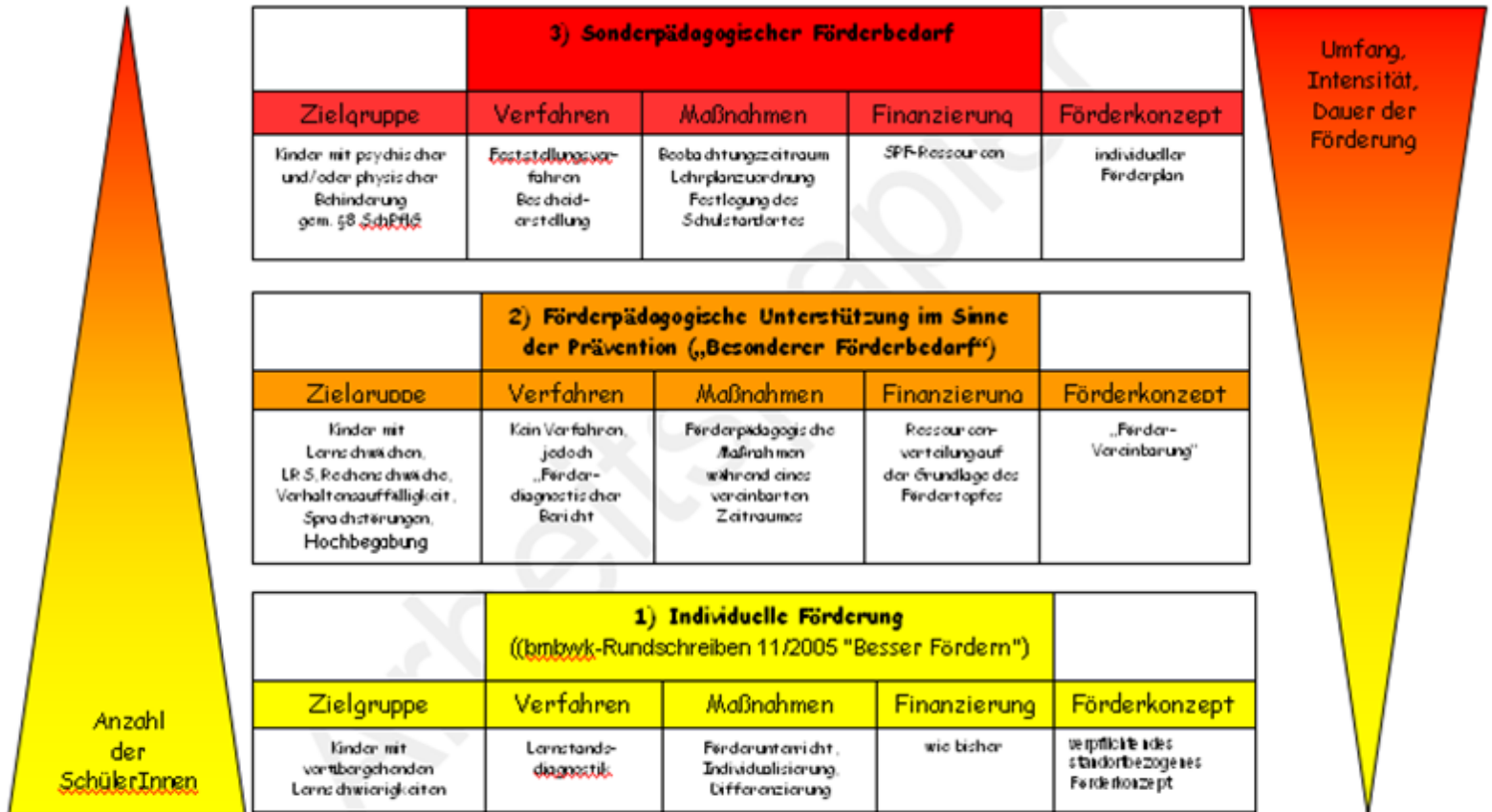
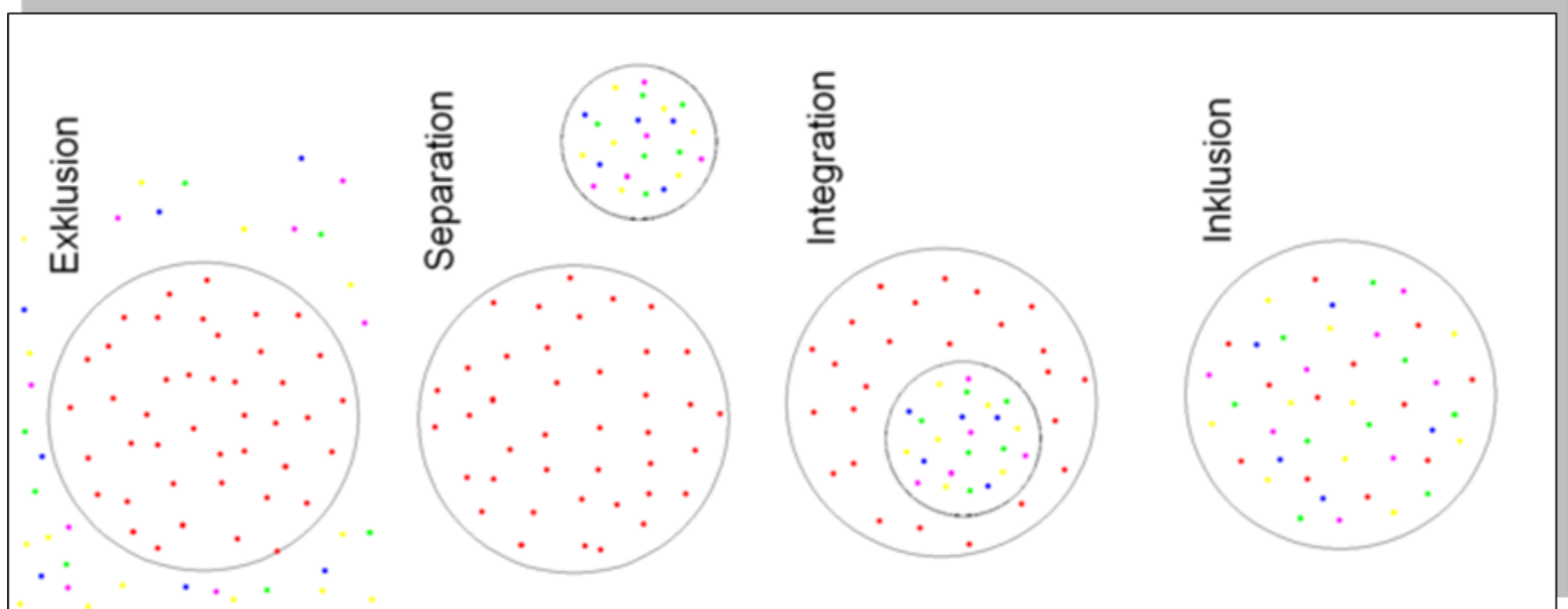


Abb.1: Fördergarantie im System Schule (entnommen aus Specht et al., 2007, S. 65)

„Inklusion I“



[http://de.wikipedia.org/wiki/Inklusion_\(P%C3%A4dagogik\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Inklusion_(P%C3%A4dagogik))

„Inklusion III“

Homogenität

Assimilation

Unterschiede
werden nicht
wahrgenommen

Heterogenität

Integration

Unterschiede
gelten
als Herausforderung

Diversität

Inklusion

Unterschiede
gelten
als Potenzial